

RECHNUNGSHOFBERICHT REIHE OBERÖSTERREICH 2009/3

Vorlage vom 11. Mai 2009

EFFIZIENZ UND QUALITÄT DES BERUFSSCHULWESENS

Das Berufsschulwesen — mit seinem integrierten Qualitätsmanagement — ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Teuer sind hingegen die verschlungenen Wege hin zur Lehre. Beinahe die Hälfte der Berufsschulanfänger ist älter als 15 Jahre. Durch den verspäteten Berufsschuleinstieg entstanden zusätzliche Bildungsausgaben, die der RH auf jährlich 67 Mill. EUR schätzte. Die Berufsorientierung an den Schulen ist gefordert.

Das BMUKK zahlte an die Länder Kostenersätze für Berufsschullehrer, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Im Land Kärnten führte dies zu Überzahlungen von rd. 2,24 Mill. EUR (2003 bis 2008).

Prüfungsziele

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Qualität des Berufsschulunterrichts und des Lehrereinsatzes vor dem Hintergrund bildungspolitischer Interessen sowie die Erhebung von Einsparungspotenzialen. (TZ 1)

Schulqualität

Im Berufsschulwesen gibt es ein umfassendes Qualitätsmanagement-System. Die Schulen waren gut ausgestattet, Unterrichtsausfälle gab es fast nicht und die meisten Schüler konnten die Berufsschule erfolgreich abschließen. (TZ 16)

Schülerströme und Karriereverläufe

Im österreichischen Schulsystem ist der Eintritt in die Berufsschule — nach der allgemeinen Schulpflicht — mit 15 Jahren vorgesehen. Von den Berufsschulanfängern des Schuljahres 2006/2007 waren jedoch rund ein Viertel 16 Jahre und ein weiteres

Viertel 17 Jahre oder älter. Unter der Annahme, dass jeder zweite Späteinsteiger ein zusätzliches Jahr an einer öffentlichen Schule zugebracht hat, ist eine erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte (Bund und Länder) von 67 Mill. EUR entstanden. (TZ 4)

Berufsorientierung war in den Polytechnischen Schulen ein Pflichtgegenstand, in den Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen eine verbindliche Übung. Acht von 13 Pädagogischen Hochschulen hatten laut BMUKK in ihren Studienplänen Berufsorientierung als Pflicht- oder Wahlfach vorgesehen; an drei Standorten gab es Angebote zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung. (TZ 4)

Der Anteil der Führungskräfte mit Lehrabschluss als höchster formaler Ausbildung lag in großen Unternehmen bei rd. 35 % aller Führungskräfte; in kleinen Unternehmen (unter zehn Beschäftigten) lag der Anteil bei fast 50 %. (TZ 5)

Die Berufswahl der männlichen Lehrlinge war deutlich vielfältiger als jene der weiblichen. Frauen mit Lehrabschluss arbeiteten vergleichsweise häufiger unter und seltener auf oder über ihrem Ausbildungsniveau. (TZ 5)

Kostenersätze

Das Land Kärnten forderte zwischen 2003 und 2008 vom Bund insgesamt rd. 2,24 Mill. EUR zu viel an Kostenersätzen für Berufsschullehrer an. Das BMUKK hatte davon keine Kenntnis. Plausibilitätskontrollen fanden nicht statt. (TZ 7)

Landeslehrercontrolling

Die Landeslehrer-Controllingverordnung ist in zwei Punkten gesetzwidrig und sieht nicht alle für ein effizientes Controlling erforderlichen Meldepflichten vor. Niederösterreich und Salzburg erstatteten ihre Controllingmeldungen für das Schuljahr 2006/2007 ungeachtet mehrerer Urgenzen des BMUKK verspätet. (TZ 8) Für die Zählung von Schülern fehlten Vorgaben des BMUKK. (TZ 9)

Lehre und Matura

Die 1997 eingeführte Berufsreifepfung ist eine vor allem auf Lehrlinge zugeschnittene Möglichkeit, sich den vollen Hochschulzugang zu eröffnen. Sowohl der Bund als auch die Länder Kärnten und Oberösterreich hatten Förderungsmodelle entwickelt. (TZ 10 bis 14)

Lehrpläne

Bei der Überprüfung der Landeslehrpläne stellte der RH in zwei Fällen Überschreitungen der vom BMUKK vorgegebenen Gesamtstundenzahl fest. (TZ 15)

Modularisierung

Im Schuljahr 2008/2009 werden erstmals zwei Lehrberufe modular geführt. Die Modularisierung führte nicht zur erwarteten Reduktion der Lehrberufe. Weiters entstehen Mehrkosten für den Bund und die Länder. (TZ 17)

Standorte

Von 256 Lehrberufen gab es 70 mit österreichweit weniger als 20 Lehrlingen; von diesen Splitterberufen wurden 29 (rd. 40 %) an mehreren Standorten unterrichtet. (TZ 18)

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

BMUKK

- (1) Die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement im Berufsschulwesen wären auch für den Bereich der allgemein bildenden Schulen zu nützen. (TZ 16)*
- (2) Die Berufsorientierung wäre zu verstärken, um eine fundierte Ausbildungsentscheidung am Ende der Schulpflicht (neunte Schulstufe) zu ermöglichen. (TZ 4)*
- (3) Im Gegenstand Berufsorientierung wäre vermehrt auf die Vielfalt von Berufsfeldern hinzuweisen; die geschlechtsspezifischen Muster in der Berufswahl der Schüler wären aufzuweichen. Lehrer, die Berufsorientierung unterrichten, wären an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend aus- bzw. fortzubilden. (TZ 5)*
- (4) Die ungerechtfertigten Kostenersätze des Bundes an Kärnten wären gegenzuverrechnen. Weiters wären die Kostenersätze des Bundes in allen Ländern rückwirkend zu prüfen. Künftig sollte das BMUKK zur Überprüfung der Kostenersatzansprüche geeignete Kontrollmaßnahmen setzen. (TZ 7)*
- (5) Die Landeslehrer-Controllingverordnung wäre an die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes anzupassen und um erforderliche Meldepflichten zu ergänzen. (TZ 8)*
- (6) Zur Zählung von Schülern wären klare Vorgaben zu definieren. (TZ 9)*
- (7) Im Rahmen der geplanten Evaluierung der Bundesförderungsmaßnahmen wäre insbesondere der Mehrwert der stark ausgedehnten Vorbereitungskurse (von 640 auf 900 Stunden) für die Berufsreifeprüfung zu beurteilen. (TZ 14)*

(8) Der Landesschulrat für Kärnten sollte die Stundenausweitung für Lehrlinge der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beseitigen. (TZ 15)

BMUKK und alle Länder

(9) Vor weiteren Modularisierungen wäre die Kostenentwicklung im modularisierten Berufsschulbetrieb kritisch zu beobachten. (TZ 17)

Alle Länder

(10) Die Landeslehrer-Controllingdaten wären dem BMUKK fristgerecht zu melden. (TZ 8)

(11) Möglichst alle Splitterberufe wären an jeweils nur einem Standort zu unterrichten und weitere Einsparungen zu erzielen. (TZ 18)

Land Kärnten

(12) Die Absolvierung der Berufsreifeprüfung wäre in das Kärntner Förderungsmodell zu integrieren. Weiters sollte die Maturantenquote unter den Sekundarschulabgängern als Indikator für den Projekterfolg herangezogen werden. (TZ 13)